

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 24

Gesundheitspräventive Maßnahmen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Aufnahme gesundheitspräventiver Maßnahmen in die ArbeitnehmerInnenveranlagung als steuerlichen Absetzposten aus.

Vor allem ArbeitnehmerInnen niedriger Entlohnungsgruppen (z.B. RegalbetreuerInnen in Supermärkten) treten ihre Arbeit an, ohne dass jemals überprüft wurde, ob sie für diese Arbeit auch geeignet sind.

Typische Bewegungen wie beispielsweise das Aufheben vom Boden und Einschichten mit gestreckten Armen, oder auch Arbeiten über Kopf bei MechanikerInnen und MalerInnen können bei jahrelanger Berufsausübung und falscher Bewegungsausführung (beispielsweise Aufheben mit rundem Rücken) auch bei scheinbar geringer Belastung zu Abnutzungseffekten führen, welche bei ausreichendem Wissen um den korrekten Bewegungsablauf und richtige Prävention vermieden werden könnten.

Breit angesetzte Informationsmaßnahmen (wie beispielsweise Informationsbroschüren der AUVA zur Rückengesundheit) sprechen nur jenen Personenkreis an, der bereits über bestehendes Vorwissen und Interesse an der Materie verfügt, und verfehlen tendenziell die am meisten gefährdete Gruppe der Menschen mit hoher Belastung und geringem Problembewusstsein.

Praktisch obliegt eine langfristige, präventive Gesundheitsvorsorge alleine der Eigeninitiative der ArbeitnehmerInnen, die dafür auch noch Kosten auf sich nehmen müssen. Nur bei wenigen Berufsgruppen wird die Notwendigkeit einer präventiven Gesundheitsvorsorge anerkannt, beispielsweise bei professionellen Tänzern oder Akrobaten. Eine „Rückenschule für ArbeitnehmerInnen“ wird dagegen nach gängiger Rechtspraxis nicht anerkannt.

Statt die präventive Vorsorge zu fördern werden die Kosten in die Zukunft und hin zu den Kranken- und Pensionskassen verlagert.

In der AN-Veranlagung können viele Posten steuerlich geltend gemacht werden, die vom Staat als gesamtgesellschaftlich sinnvoll und daher förderungswürdig erachtet werden, so z.B. Kirchenbeiträge, Spenden an anerkannte Umweltorganisationen, Kulturinstitutionen oder die Feuerwehr.

Dass andererseits persönliche gesundheitsförderliche Maßnahmen im Sinne einer echten Prävention hier offenbar nicht als sinnvolle Maßnahmen gelten, wo doch der Gesundheitsbereich einer der kostenintensivsten im Budget ist, kann nur ein Versehen sein und sollte dringend überarbeitet werden.